

1. Handlungsfelder

Indikator des Handlungsfeldes: LULUCF

2. Indikatorzuordnung

Indikator der Anpassungsstrategie an den Klimawandel

3. Bedeutung

Die Entwicklung des Waldbrandgefahrenindex hat erhebliche Bedeutung, da der fortschreitende Klimawandel direkte Auswirkungen auf die Häufigkeit, Intensität und Verbreitung von Waldbrandereignissen hat.

Durch länger anhaltende Trockenphasen können Pflanzen und Bäume leichter in Brand geraten. Die daraus resultierenden Brände können intensiver sein, sich schneller ausbreiten und schwieriger zu kontrollieren sein. In einigen Fällen kann der Klimawandel auch Veränderungen in der Vegetation bewirken. Wenn Pflanzenarten, die anfälliger für Brände sind, dominanter werden, kann die Brandgefahr auch dadurch weiter zunehmen.

Zudem haben Waldbrände nicht nur direkte Auswirkungen auf die Vegetation und Tierwelt, sondern können auch langfristig ökologische Schäden verursachen, die die Ökosysteme und Biodiversität einer Region beeinträchtigen.

Eine erhöhte Häufigkeit und Intensität von Bränden kann die Ressourcen von Rettungs- und Brandschutzdiensten stark beanspruchen und das Management komplexer machen. Ein weiterer Faktor stellen die Gesundheitsauswirkungen durch Rauch und Luftverschmutzung dar, die vor allem Menschen mit Vor- oder Atemwegserkrankungen betreffen. Zudem können Waldbrände erhebliche wirtschaftliche Schäden verursachen, indem sie landwirtschaftliche Flächen, Wälder, Infrastruktur und Immobilien zerstören.

Insgesamt verdeutlicht die Entwicklung des Waldbrandgefahrenindex im Klimawandel die Notwendigkeit verstärkter Anstrengungen in Bezug auf Prävention, Management, Forschung und Politik. Es ist wichtig, Strategien zur Anpassung an die zunehmende Brandgefahr zu entwickeln, um die Auswirkungen auf Menschen, Ökosysteme und die Wirtschaft zu minimieren. Dies kann Maßnahmen wie verbesserte Brandüberwachung, frühzeitige Warnsysteme, nachhaltige Landnutzung und verstärkten Einsatz von Ressourcen zur Brandbekämpfung umfassen.

4. Grafische Darstellung

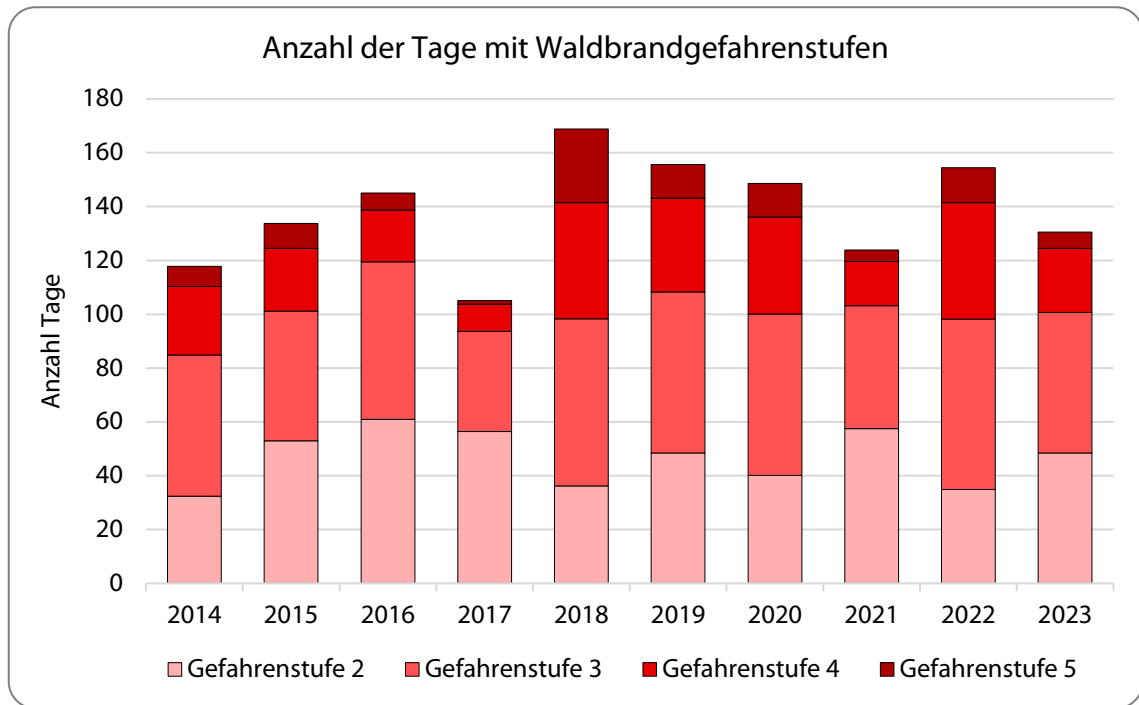


Abbildung 1 Anzahl der Tage mit Waldbrandgefahrenstufen (2-5) für die gemittelten Summen aller 14 Landkreise in Brandenburg von 2014 bis 2023

5. Definition und Berechnungsverfahren

Der Waldbrandgefahrenindex des DWD wird anhand von meteorologischen Parametern wie Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Niederschlag und Windgeschwindigkeit berechnet. Diese Faktoren beeinflussen die Trockenheit von Vegetation und Boden, was wiederum die Brandgefahr erhöhen kann.

Der Index besteht aus fünf Stufen, die die Waldbrandgefahr graduell darstellen:

- Stufe 1 (geringe Gefahr): Niedrige Wahrscheinlichkeit für das Entstehen von Waldbränden, da die Bedingungen relativ feucht sind (wird hier nicht graphisch dargestellt).
- Stufe 2 (mäßige Gefahr): Erhöhte Brandgefahr aufgrund von trockeneren Bedingungen, aber es besteht immer noch eine gewisse Kontrolle über mögliche Brände.
- Stufe 3 (erhöhte Gefahr): Trockene Bedingungen erhöhen das Risiko von Waldbränden. Vorsicht und Achtsamkeit sind angebracht.
- Stufe 4 (hohe Gefahr): Die Brandgefahr ist deutlich erhöht. Selbst kleine Auslöser könnten zu Bränden führen. Aktivitäten im Freien sollten eingeschränkt werden.
- Stufe 5 (sehr hohe Gefahr): Kritische Bedingungen, die eine extrem hohe Wahrscheinlichkeit für das Entstehen und die Ausbreitung von Waldbränden mit sich bringen. Vorsichtsmaßnahmen und Prävention sind dringend erforderlich.

Der Index wird regelmäßig aktualisiert, um die aktuellen Wetterbedingungen zu berücksichtigen. Dies ermöglicht eine zeitnahe Einschätzung der Waldbrandgefahr und die Möglichkeit, angemessene Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Bränden zu ergreifen.

Dargestellt ist die Anzahl der Tage mit Waldbrandstufen (2-5) als gemittelte Summen für die 14 Landkreise im Land Brandenburg und die vier kreisfreien Städte Potsdam, Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder).

6. Datenquelle

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK); Deutscher Wetterdienst (DWD)

Stand der Daten/letzte Datenerhebung: April 2024

7. Angaben über die zuständigen Behörden

Für die Erstellung beziehungsweise Darstellung dieses Indikators (Stand: Mai 2024) ist die folgende Behörde verantwortlich:

Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU)
Referat T14 – Luftqualität, Klima, Nachhaltigkeit
Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke